

Grundsatzerklärung der NOWEDA-Gruppe

zum Schutz der Menschenrechte und Einhaltung
von Umweltbelangen

Grundsatzerklärung der NOWEDA-Gruppe

zum Schutz der Menschenrechte und Einhaltung von Umweltbelangen

Grundsätze

NOWEDA Apothekergenossenschaft eG ist ein apothekereigenes Wirtschaftsunternehmen mit Niederlassungen in Deutschland sowie Beteiligungen an Tochterunternehmen in Luxemburg und der Schweiz.

Den Unternehmen der NOWEDA-Gruppe (nachfolgend „NOWEDA“) ist ihre soziale und ökologische Verantwortung bewusst und sie setzen sich daher für eine Verbesserung der Menschenrechtslage entlang ihrer Lieferketten ein, denn NOWEDA kann nur dann unternehmerisch erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit im Einklang mit Mensch und Umwelt steht.

NOWEDA stellt hohe Anforderungen an ihr ethisches Verhalten. Die Globalisierung und der technische Fortschritt führen zu einer stetig fortschreitenden Verflechtung der internationalen Märkte, was für alle Beteiligten sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich bringt. Durch die Erschließung neuer Märkte und Produktionsstätten werden in den Ursprungsländern Arbeitsplätze und Wohlstand geschaffen. Zur gleichen Zeit muss dafür Sorge getragen werden, dass international anerkannte Menschenrechte in den Lieferketten eingehalten und umweltbezogene Risiken vermieden werden sowie deren Durchsetzung keine Intransparenz entgegensteht.

NOWEDA achtet daher die international anerkannten Menschen- und Umweltrechte. Dies gilt sowohl für ihre eigene Geschäftstätigkeit, als auch für die vorgelagerte Lieferkette. Dementsprechend richtet NOWEDA ihr Handeln an den folgenden internationalen Standards aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Für NOWEDA ist eine Gleichberechtigung Aller selbstverständlich. Daher wird durch sie niemand aufgrund des Geschlechts, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen oder aufgrund einer Behinderung oder Ähnliches benachteiligt.

NOWEDA spricht sich ausdrücklich gegen jegliche Anwendung von körperlicher, sexueller und psychologischer Gewalt sowie Belästigung aus. Die Einhaltung von Gesetzen, Rechtsverordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften zum Umweltschutz und umweltschutzrechtlichen behördlichen Anordnungen ist für sie ebenfalls selbstverständlich. Auch ein ethisch einwandfreies Verhalten nach innen und außen ist ein wesentlicher Grundwert der NOWEDA.

Korruption, Geldwäsche und Praktiken, die zu einer Beschränkung des Wettbewerbs führen, lehnt NOWEDA ab. Vorstehende Erwartungen, die NOWEDA an sich auf allen Hierarchieebenen stellt, stellt sie auch an ihre Geschäftspartner, die sie unmittelbar mit Waren beliefern oder Dienstleistungen erbringen (einheitlich „Geschäftspartner“).

Bei sämtlichen Analysen, Bewertungen und Abwägungen wird dem gesetzlichen Arzneimittelversorgungsauftrag der NOWEDA und der besonderen Bedeutung der Arzneimittelversorgung für die Bevölkerung Rechnung getragen.

Verfahren zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Um den Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) nachzukommen, hat NOWEDA die nachfolgenden Prozesse im eigenen Geschäftsbereich etabliert.

Risikomanagement

NOWEDA hat ein LkSG-bezogenes Risikomanagement eingerichtet und in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen – insbesondere im Einkauf und den Betrieben – verankert, welches den Besonderheiten des Pharmazeutischen Großhandels Rechnung trägt. Damit sollen Menschenrechts- und Umweltverstöße entlang der Lieferkette verhindert, mögliche Verstöße gegen diese frühzeitig erkannt und wirkungsvoll beseitigt werden. Der für die NOWEDA-Gruppe bestellte Menschenrechtsbeauftragte¹ dient dabei als zentraler Ansprechpartner. Darüber hinaus überwacht der Menschenrechtsbeauftragte das LkSG-bezogene Risikomanagement, den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtenprozess und informiert hierüber regelmäßig den Vorstand.

Grundsatzerklärung der NOWEDA-Gruppe

zum Schutz der Menschenrechte und Einhaltung von Umweltbelangen

Risikoanalyse

Im Rahmen des Risikomanagements führt NOWEDA regelmäßig eine Risikoanalyse durch. Hierbei wird für jeden Geschäftspartner ein Risikowert ermittelt, auf Basis der individuellen Stamm- und Bewegungsdaten. Grundlage für den Risikowert bilden unter anderem verschiedene, international anerkannte Indizes, die die Risiken von Menschenrechtsverletzungen, Verletzung gegen geltendes Arbeitsrecht, Umweltaspekte sowie politischen und wirtschaftlichen Risiken bewerten.

Bei Geschäftspartnern mit einem mittleren bis hohem Risikowert werden weitere präventive Maßnahmen wie z. B. das verpflichtende Ausfüllen eines Fragebogens, die Durchführung von Schulungen oder die Verankerung von vertraglichen Kontrollmechanismen ergriffen, um den Risikowert zu senken. Im Bedarfsfall werden weitere Präventiv- oder Abhilfemaßnahmen ergriffen. Diese werden zusammen mit der Risikoanalyse softwarebasiert dokumentiert.

Aufgrund der durchgeführten Risikoanalyse der Geschäftstätigkeit der NOWEDA muss ein besonderes Augenmerk auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz und faire Arbeitsbedingungen gelegt werden. Hierbei nimmt NOWEDA auch ihre unmittelbaren Geschäftspartner in die Pflicht und erwartet von diesen, dass sie den NOWEDA Code of Conducts für Geschäftspartner einhalten und die dort verankerten Werte und Grundsätze beachten.

Mittelbare Lieferanten werden in die Risikoanalyse einbezogen, sobald tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung gegen eine der o. g. Normen nahe legen.

Die Risikoanalyse wird sowohl in einem Jahresturnus, als auch anlassbezogen durchgeführt. Je nach Ergebnis der zukünftigen Risikoanalysen werden die Maßnahmen zur Wahrung der o. g. Normen angepasst.

Werden im Rahmen der Risikoanalyse menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich festgestellt, werden als Präventionsmaßnahmen z. B. die Prozesse zu Beschaffung (weiter-)entwickelt, die Mitarbeiter hinsichtlich der Vermeidung des erkannten Risikos geschult und weitere auf das erkannte Risiko angepasste Präventionsmaßnahmen ergriffen.

Werden im Rahmen der Risikoanalyse menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken entlang der Lieferkette bei unseren (un-)mittelbaren Geschäftspartnern festgestellt, werden als angemessene Präventionsmaßnahmen z. B. die Verankerung von weiteren vertraglichen Kontrollmechanismen eingeführt, und weitere auf das erkannte Risiko angepasste Präventionsmaßnahmen ergriffen. Hierbei wird dem gesetzlichen Arzneimittelversorgungsauftrag der NOWEDA und der besonderen Bedeutung der Arzneimittelversorgung für die Bevölkerung Rechnung getragen.

Soweit im Rahmen der Risikoanalyse festgestellt wird, dass im eigenen Geschäftsbereich die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, werden unverzüglich angemessene Maßnahmen ergriffen, um den Verstoß zu beenden bzw. dessen Eintreten zu verhindern.

Soweit im Rahmen der Risikoanalyse festgestellt wird, dass entlang der Lieferkette bei unseren (un-)mittelbaren Geschäftspartnern die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, werden unverzüglich angemessene Maßnahmen ergriffen, um den Verstoß möglichst zu beenden bzw. dessen Eintreten möglichst zu verhindern.

Beschwerdeverfahren

Unabhängig von der Risikoanalyse hat NOWEDA ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches es betroffenen Personen ermöglicht, auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf die Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen. Das Beschwerdeverfahren ist über die Internetseite der NOWEDA öffentlich zugänglich (erreichbar unter <https://sicher-melden.de/whistle/#/mainpage/eagle/NOWEDA>). Verstöße können darüber auch anonym gemeldet werden. Gehen Beschwerden oder Hinweise über das System ein, werden diese an die zuständige Abteilung gemeldet.

Erwartung an Beschäftigte und Geschäftspartner

Die in dieser Grundsatzklärung dargestellten Prinzipien gelten für den eigenen Geschäftsbereich der NOWEDA, das heißt für alle Beschäftigten. NOWEDA erwartet zudem von ihren Geschäftspartnern, dass sie ebenfalls die in dieser Grundsatzklärung genannten Prinzipien einhalten und angemessene, wirksame Prozesse entwickeln und verankern.

Grundsatzerklärung der NOWEDA-Gruppe

zum Schutz der Menschenrechte und Einhaltung von Umweltbelangen

Damit sollen die von NOWEDA entdeckten Risiken und Verletzungen adressiert und unterbunden werden können. Auch sollen damit weitere mögliche Risiken entdeckt werden können. Um die Erwartungen der NOWEDA an ihre Geschäftspartner transparent zu kommunizieren, wird ein NOWEDA Code of Conduct für Geschäftspartner entwickelt.

Schulung / Sensibilisierung

Die Mitarbeiter werden regelmäßig geschult, die Werte und Grundsätze in allen Niederlassungen und der Hauptverwaltung zu leben. Dies beinhaltet sowohl die Kenntnis dieser, als auch das bewusste Wahrnehmen und der korrekte Umgang mit Verstößen gegen diese Prinzipien. Korrekter Umgang bedeutet, dass festgestellte Verstöße aufgegriffen und anhand der festgelegten Prozesse bearbeitet werden.

Dokumentation und Berichterstattung

Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert. Der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines jährlichen Berichts innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahrs werden wir nachkommen. Weitere Details werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Governance

Die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung obliegt dem Vorstand der NOWEDA Apothekergenossenschaft eG sowie der Geschäftsleitung, den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften und nachgelagert den Leitungen der Betriebsstätten sowie den jeweiligen Abteilungen.

Schlussbestimmung

Die vorstehende Grundsatzerklärung wurde vom Vorstand am 19. Dezember 2022 verabschiedet.

¹ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

NOWEDA Apothekergenossenschaft eG

Heinrich-Strunk-Straße 77
45143 Essen

Telefon 0201 802 0
Telefax 0201 802 1314

info@noweda.de
www.noweda.de

NOWEDA
Die Apothekergenossenschaft